

Sättigung des Wassernetzes

Anfrage

Laut Eidgenössischem Institut für Schnee- und Lawinenforschung liegen heute 2 Meter Schnee auf 2000 m ü.M. Dieser Schnee enthält sehr viel Wasser, sodass die natürliche Schneeschmelze ein grosses Ausmass haben wird. Sollten noch eine längere Wärmeperiode sowie intensive, lang anhaltende Niederschläge hinzukommen, könnten bedeutende Frühlingshochwasser die Folge sein. Die Zeitungen berichteten, dass die Groupe E diesen Faktoren Rechnung trage, um eine Katastrophe, wie sie sich 1999 in der Schweiz ereignete, zu verhindern.

Trotzdem möchten wir wissen, ob auf Kantonsebene alle notwendigen Massnahmen getroffen wurden, um einer allfälligen Überlastung des Wassernetzes Herr zu werden. Diese natürlichen Prozesse können Menschenleben gefährden und Schäden an versicherten und nicht versicherbaren Gütern anrichten. Die Folgekosten für die Einzelnen sowie für die Gemeinschaft könnten hoch sein.

Wir haben diesbezüglich folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Hat der Staatsrat alle Massnahmen getroffen, die nötig sind, um die nächsten angekündigten Katastrophen zu verhindern?
2. Wurden die Gemeinden über die möglichen Gefahren informiert?
3. Besteht nicht die Gefahr, dass die Hanginstabilitätsphänomene (in der Karte der Boden- und Hanginstabilitäten dokumentiert) sowie die Erosionsphänomene mit dem saisonalen Wärmeeinbruch verstärkt werden (z.B. bei den Felswänden entlang der Kantonsstrassen)?

14. April 2009

Antwort des Staatsrats

Wie die Grossräte in der Einleitung richtigerweise festhalten, fiel im Winter 2008/09 sehr viel Schnee. Zu Beginn des Frühjahrs 2009 wurden im ganzen Alpenraum überdurchschnittliche Schneemengen gemessen. Es lag gleichviel Schnee wie im Frühjahr 1999 – mancherorts auch mehr. Die Schneehöhen im Frühjahr 2009 entsprachen denjenigen vom Frühjahr 1999 oder übertrafen diese gar. Der Vergleich mit 1999 ist besonders aussagekräftig, weil die Hochwasser des besagten Jahres insbesondere im Kanton Bern grosse Schäden angerichtet haben und heute noch im kollektiven Gedächtnis präsent sind. Die Kombination von Schneeschmelze und lang anhaltenden sowie intensiven Niederschlägen hatte zu diesen Hochwassern geführt. Denn eine überdurchschnittliche Schneemenge genügt für sich alleine nicht, um bei der Schneeschmelze aussergewöhnliche Abflussmengen herbeizuführen. Glücklicherweise fielen die Niederschläge während der Schneeschmelze 2009 bescheiden aus. Doch auch wenn wir dank der günstigen Wetterbedingungen vor Hochwasser und Überschwemmungen verschont blieben, ist es zweifelsohne sinnvoll, sich Gedanken zur Vorbeugung zu machen.

1. *Hat der Staatsrat alle Massnahmen getroffen, die nötig sind, um die nächsten angekündigten Katastrophen zu verhindern?*

Auf kantonaler Ebene kann die heutige Situation im Bereich der Hochwasserregulierung wie folgt zusammengefasst werden:

Das Hochwassermanagement beginnt bei der Vorsorge. Der Kanton Freiburg hat in Anwendung des Bundesrechts und namentlich des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau begonnen, die Gefahrenkarten im Zusammenhang mit dem Wasser auszuarbeiten. Die Frist für den Erhalt von Bundessubventionen wurde auf Ende 2011 festgelegt. Das gesamte Voralpengebiet des Kantons konnte bereits detailliert kartiert werden (Gefahrenkarten). Für das übrige Kantonsgebiet gibt es gegenwärtig erst Gefahrenhinweiskarten. Bis 2011 muss die Bearbeitungstiefe für das Mittelland somit noch erhöht und eine detaillierte Übersicht über die Gefährdungssituation in diesen Gebieten ausgearbeitet werden. Sämtliche Gefahrenkarten können öffentlich eingesehen werden. Die Gemeinden werden über den Stand der Arbeiten und über die definitiven Ergebnisse informiert und müssen diese Elemente in ihre jeweiligen Ortspläne integrieren. Die Gemeinden sind so über die möglichen Gefahren im Bild.

Wenn sich aussergewöhnliche Wetterverhältnisse ankündigen, verfolgen die staatlichen Dienststellen und insbesondere die Sektion Gewässer die Entwicklung der Lage äusserst genau, um das Gefährdungspotenzial abzuschätzen. Hierbei stützt sich die Sektion vor allem auf die Beobachtungen und Prognosen der MeteoSchweiz sowie des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Im Kanton Freiburg befinden sich drei Niederschlagsstationen der MeteoSchweiz und eine Schneestation der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft. Die Mitglieder der Gruppe «Hochwasser» des kantonalen Führungsorgans für den Katastrophenfall (KFO) werden von MeteoSchweiz im Falle von möglichen Wettergefahren automatisch per Fax und SMS gewarnt. Das Bundesamt für Umwelt verwaltet ein Pegelmessnetz mit rund 300 Stationen in Fliessgewässern und Seen. 9 dieser Stationen befinden sich auf Freiburger Boden. Wenn der Wasserstand bei einer dieser Stationen den als kritisch definierten Wasserstand übersteigt, erhalten der Vorsteher der Sektion Gewässer und sein Adjunkt systematisch eine SMS. Ausserdem kann die Entwicklung der Situation aktiv auf den Internetseiten der beiden genannten eidgenössischen Stellen und auf denen anderer Anbieter verfolgt werden.

In der Regel errichten und betreiben die Kantone ihr eigenes Messnetz als Ergänzung zu denen des Bundes. Das Messnetz des Kantons Freiburg ist sehr bescheiden und entspricht nicht dem Stand der Technik. Es besteht aus lediglich 5 hydrometrischen Stationen, mit denen der Wasserstand in Fliessgewässern gemessen wird, und 2 Niederschlagsschreibern. Ferner ist eine Fernablesung der Messungen per Computer nicht möglich. Das heisst, es ist nicht möglich, die Entwicklung der Situation laufend und ohne Zeitverzögerung zu verfolgen. Unter Vorbehalt der finanziellen Mittel des Staats ist deshalb vorgesehen, die Messeinrichtungen schrittweise zu ersetzen und die Zahl der Messstationen zu erhöhen.

Der Kanton Freiburg verfügt über keine Instrumente zur Erstellung von Abflussprognosen. Bei der Beurteilung der Lage muss er sich somit auf Beobachtungen stützen. Die Vorhersagen gründen auf der persönlichen Einschätzung von zwei Mitarbeitern der Sektion Gewässer. Das BAFU erstellt zwar Abflussprognosen, doch werden die Resultate für lediglich sieben Stationen publiziert. Von diesen sieben Stationen befindet sich keine im Kanton Freiburg. Immerhin ist das BAFU daran, ein neues System einzurichten, mit dem es eventuell möglich sein wird, Prognosen für verschiedene Orte entlang des Freiburger Gewässernetzes zu erstellen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sich der Kanton allenfalls überlegen müssen, ob er eine eigene Lösung vorsehen will.

Mit dem am 9. September 2005 eingereichten und begründeten Postulat (*TGR* Oktober 2005, S. 1382) verlangten Grossrätin Madeleine Genoud-Page und Grossrat Guy-Noël Jelk vom Staatsrat, dass er eine Analyse der Überschwemmungen aufstellt, die durch das Hochwasser der Saane von Ende August 2005 verursacht wurden. Im Bericht zu diesem

vom Grossen Rat erheblich erklärten Postulat schlug der Staatsrat vor, die Hochwasserregulierung in der Saane zu verbessern. Hierfür soll eine Strategie zur vorsorglichen Senkung der Stauseen von Rossens und Montsalvens definiert werden. 2008 wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Groupe E, des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz und der Sektion Gewässer gebildet. Diese Arbeitsgruppe will zwei Ziele erreichen: Als Erstes wollen die darin vertretenen Instanzen gemeinsam die Instrumente bereitstellen, die erforderlich sind, um die Zuflüsse in den grossen Stauseen voraussagen zu können. Zum Zweiten soll eine Vereinbarung zwischen der Groupe E und dem Staat ausgearbeitet werden, die dem Staat die Möglichkeit gibt, präventive Staupegelabsenkungen anzuordnen. Die Arbeitsgruppe hat vor kurzem ein privates Büro beauftragt, Vorschläge für eine verbesserte Regulierung der Stauseen auszuarbeiten. Konkret sollen Standardregulierungen in Abhängigkeit der erwarteten Zuflüsse und der damit verbundenen Risikobeurteilung (finanzieller Verlust, Auswirkungen unterhalb der Stauanlagen) definiert werden. Dem ist anzufügen, dass die Groupe E ihre Verantwortung wahrnimmt und heute schon freiwillig präventive Entleerungen vornimmt.

2. Wurden die Gemeinden zu Beginn des Frühjahrs 2009 über die möglichen Gefahren informiert?

Der Staat hat die Gemeinden nicht benachrichtigt, weil die Gefahrenlage nicht konkret genug war, sodass es nicht gerechtfertigt gewesen wäre, das zur Bewältigung von Naturgefahrenereignissen vorgesehene Verfahren einzuleiten. Die Genauigkeit und Häufigkeit der Informationen, die die Medien und die Bundesstellen, die in den Bereichen der meteorologischen und hydrologischen Beobachtungen und Voraussagen tätig sind, herausgaben, erlaubte es den Gemeinden, die Entwicklung der Lage zu verfolgen.

Allgemein gilt, dass die Mitglieder der Gruppe «Hochwasser» des kantonalen Führungsorgans für den Katastrophenfall (KFO) ab einem bestimmten Hochwasserrisiko gewarnt oder mobilisiert werden – je nach Gefahrenstufe. Die Mitglieder nehmen dann eine Lagebeurteilung vor und schlagen bei Bedarf vor, das kantonale Führungsorgan zu aktivieren, das dann das Krisenmanagement übernimmt – dazu zählen namentlich das Alarmieren und die Koordination bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen vor Ort. In dieser Phase werden die Gemeinden gewarnt und direkt in die Umsetzung der Massnahmen einbezogen.

3. Besteht nicht die Gefahr, dass die Hanginstabilitätsphänomene sowie die Erosionsphänomene mit dem saisonalen Wärmeeinbruch verstärkt werden?

Das Gefrieren und Auftauen beeinflussen natürlich das Steinschlagrisiko. Dieses Phänomen kann man jeden Winter beobachten. Allerdings ist nicht alleine die Schneemenge massgebend. Wie beim Hochwasser braucht es neben dem Temperaturanstieg bzw. der daraus folgenden Schneeschmelze auch starke Niederschläge, um eine besondere Gefahrenlage entstehen zu lassen. Das Wasser, das in den Boden gelangt, oder die Instabilität der Felsen können dazu führen, dass sich Steine lösen. Im vernässten Boden können ausserdem Porenwasserdrücke entstehen, die zu Erdrutschen führen können. Um solchen Ereignisse bestmöglich begegnen zu können, müssen die Gefahren zuerst identifiziert und lokalisiert werden (Erstellung der Gefahrenkarten, siehe www.geo.fr.ch). Dort, wo eine bedeutende Gefahr ausgemacht wurde, wurden Schutzmassnahmen getroffen. Weitere Massnahmen müssen noch folgen.

Freiburg, den 7. Juli 2009